

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/125/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Erlass einer neuen
Friedhofsgebührensatzung der
Ortsgemeinde St. Johann**

Verfasser: Christine Engels
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
16.11.2017

Aktenzeichen:
730-01

Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.12.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde St. Johann und beschließt diese ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

Die Satzung soll am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofssatzung öffentlich bekannt zu machen und auszufertigen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde St. Johann weist künftig auf dem Friedhof in St. Johann neue Grabfelder für anonyme Grabstätten und Rasengrabstätten aus.

In der neuen Friedhofssatzung vom 07.12.2017 wurden in § 12 diese neuen Grabarten entsprechend ergänzt.

Des Weiteren wurde die Friedhofssatzung um § 16 a Anonyme Reihengrabstätten und Urnengrabstätten und um § 16 b Rasengrabstätten ergänzt, zur Schaffung geeigneter Regelungen bezüglich der neuen Grabarten.

Durch die Erweiterung der Grabarten, ist nunmehr auch eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Als § 5 wurde in die Friedhofssatzung eingefügt:

§ 5 Pflege der Rasengräber und der anonymen Rasengräber (§§ 16 a und 16 b der Friedhofssatzung)

Für die Überlassung und Pflege einer Rasengrabstätte für eine Erdbestattung wird mit der Erstbestattung eine Gebühr in Höhe von 1.500,00 €
für die gesamte Liegezeit festgesetzt.

Für die Überlassung und Pflege einer Rasengrabstätte für eine Urnenbestattung sowie einer anonymen Rasengrabstätte für eine Urnenbestattung wird mit der Erstbestattung eine Gebühr in Höhe von 1.000,00 €
für die gesamte Liegezeit festgesetzt.

Hiermit wurde eine Gebührenfestsetzung für die neuen Grabarten, Rasengräber und anonyme Rasengräber, getroffen

Gleichzeitig erfolgt mit dieser Gebührensatzung eine Anpassung der bisherigen Gebühren wie folgt:

Überlassung Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 7. Lebensjahr - § 2 Abs. 1b Friedhofsgebührensatzung - (bisher 141,00 €)	150,00 €
Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte - § 2 Abs. 2 Friedhofsgebührensatzung – (bisher 90,00 €)	100,00 €
Ausheben u. Schließen je Urnenbeisetzung im Reihengrab - § 4 Abs. 1 c Friedhofsgebührensatzung – (bisher 125,00 €)	150,00 €
Ausheben u. Schließen für Beisetzungen im Wahlgrab - § 4 Abs. 2 Friedhofsgebührensatzung	
Doppelgrabstätten für erste Bestattung (bisher 400,00 €)	450,00 €
Urnenbeisetzung (bisher 125,00 €)	150,00 €
Benutzung der Leichenhalle - § 6 Friedhofsgebührensatzung - (bisher 39,00 €)	60,00 €
Entsorgung von Grabschmuck - § 7 Friedhofsgebührensatzung - (bisher 52,00 €)	60,00 €

In der Anlage ist die neue Friedhofsgebührensatzung als Entwurf beigelegt. Sie ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Ortsgemeinderat St. Johann hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO diese Satzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

097 - Friedhofsgebührensatzung 2017 - pdf